

Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Wasser

Jahresbericht 2007



Stand: 11. Februar 2008

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA	1
1.1 9. DEUTSCH-BRITISCHER WORKSHOP: "FROM MONITORING TO PROGRAMMES OF MEASURES"	1
1.2 VOLLVERSAMMLUNGEN DER LAWA	1
1.3 SITZUNGEN DER LAWA-AUSSCHÜSSE	2
2 TEILNAHME DER LAWA AN SITZUNGEN DER STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU IM CIS-PROZESS	4
3 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA UND WECHSEL DER OBMANNSCHAFTEN IN LAWA-AUSSCHÜSSEN	5
3.1 STÄNDIGER AUSSCHUSS „WASSERRECHT“	5
3.2 VORSCHLAG ZUR UMSTRUKTURIERUNG DER ARBEITSGREMIEN DER LAWA	5
4 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN ABFALL	7
5 AUFTRÄGE DER ACK/UMK	8
6 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA	10
6.1 EUROPÄISCHE WASSERPOLITIK	10
6.1.1 <i>EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</i>	10
6.1.1.1 Wirtschaftliche Analyse	10
6.1.1.2 Rahmenkonzeption der LAWA für das Monitoring (RaKon-Papiere)	11
6.1.2 <i>EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie)</i>	11
6.1.3 <i>EG- Richtlinie zu Prioritären Stoffen</i>	12
6.2 NATIONALE WASSERWIRTSCHAFT	13
6.2.1 <i>Positionspapier von LAWA und LABO zu nachwachsenden Rohstoffen</i>	13
6.2.2 <i>Standpunktepapier: „Sand- und Kiesgewinnung in Trinkwassergewinnungsgebieten durch Nassabbau“</i>	14
6.2.3 <i>Strategiepapier zur weiteren Arbeit der LAWA hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel</i>	15
6.2.4 <i>„Hintergrund- und Orientierungswerte für Nährstoffe in den Übergangs- und Küstengewässern sowie Handlungsempfehlungen zur Reduzierung der Belastung durch Eutrophierung“ des BLMP</i>	16

6.2.5	<i>Handbuch für Ingenieurverträge in der Wasserwirtschaft (HIV-Was) – Überarbeitung und Neufassung</i>	17
7	VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA	18
7.1	PUBLIKATIONEN IM BERICHTSZEITRAUM	18
7.2	ÜBERGABE DER KVR-LEITLINIEN INKL. SOFTWARE AN DIE DWA	18
 TABELLEN		
	Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2007	2
	Tabelle 1-2: Übersicht über die Ausschusssitzungen der LAWA in 2007	2
	Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2007	4
	Tabelle 7-1: Übersicht über die Publikationen der LAWA in 2007	18

1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

1.1 9. Deutsch-Britischer Workshop: "From Monitoring to Programmes of Measures"

Am 24./25. Oktober 2007 setzten Deutschland und Großbritannien ihre traditionelle Reihe gemeinsam organisierter technischer Seminare zur Wasserbewirtschaftung unter dem Titel „From Monitoring to Programmes of Measures“ fort. Der Workshop wurde in den Räumlichkeiten der Bayerischen Landesvertretung in Brüssel abgehalten und gemeinsam von der LAWA, dem Bundesumweltministerium und den verantwortlichen Behörden in Großbritannien organisiert. Der Workshop sollte in erster Linie dem Erfahrungsaustausch unter Experten aus Deutschland und Großbritannien zu relevanten aktuellen Fragen der Umsetzungspraxis der Wasserrahmenrichtlinie dienen. Des Weiteren nahmen Vertreter aus ausgewählten Europäischen Mitgliedstaaten und der EU-Kommission teil.

Die Diskussion konzentrierte sich auf drei Schwerpunktthemen:

- Was sind die verschiedenen Ansätze für die Definition und Nutzung von Umweltstandards?
- Wie werden Umweltziele festgelegt?
- Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten zu den Maßnahmenprogrammen und welche unterschiedlichen Ansätze werden verfolgt?

Es zeigte sich, dass der Workshop ein wichtiges Forum zum Meinungs- und Informationsaustausch darstellt. Erstmals war an dem D/UK-Workshop auch die Europäische Kommission beteiligt. Dies war ein wichtiger Schritt dafür, die „Umsetzungsrealität“ in den Mitgliedstaaten gegenüber der Kommission darzustellen.

Die Präsentationen und die Ergebnisse des Workshops stehen auf folgender Seite zum Herunterladen bereit: <http://www.ecologic-events.de/wfd2007/en/index.htm>.

1.2 Vollversammlungen der LAWA

Im Berichtszeitraum wurden folgende Vollversammlungen der LAWA durchgeführt:

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2007

Vollversammlung	Datum	Ort
133. LAWA-Vollversammlung	19./20 März 2007	Trier
134. LAWA-Vollversammlung	19./20. September 2007	Bad Kreuznach

Die Niederschrift der 133.Vollversammlungen ist von der LAWA genehmigt und auf der Internet-Plattform „WasserBLICK“ für die LAWA-Mitglieder eingestellt. Die Niederschrift zur 134. LAWA-Vollversammlung befinden sich noch in der Abstimmung (zu den inhaltlichen Schwerpunkten s. u.).

1.3 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

In 2007 haben die folgenden Ausschüsse der LAWA getagt:

AR	Wasserrecht
AG	Grundwasser und Wasserversorgung
AO	Oberirdische Gewässer u. Küstengewässer
ad-hoc-Ausschuss Hochwasser	Hochwasser

Der Adhoc-Ausschuss „EU-weite Abstimmungsprozesse“ wurde mit Beschluss der 133. LAWA-Vollversammlung aufgelöst und hat daher in 2007 nicht mehr getagt.

Die insgesamt 15 Ausschusssitzungen sind in Tabelle 1-2 chronologisch zusammengestellt. Die Niederschriften der Sitzungen der ständigen Ausschüsse sind ebenfalls auf der Internet-Plattform „WasserBLICK“ für die LAWA-Mitglieder einsehbar.

Tabelle 1-2: Übersicht über die Ausschusssitzungen der LAWA in 2007

Datum	Gremium	lfd. Nr. Sitzung	Ort
25. Januar	AG-Sondersitzung (GAP, GFS)		Berlin
25./26. Januar	AR		Halle / Saale
30. Januar	ad hoc Hochwasser	4.	Frankfurt a.M.
22./23. Februar	AG	52.	Dresden
28.02./01. März	AO	22.	Mainz
18. April	AG-Sondersitzung (VAwS)		Magdeburg
23./24. April	AR-Sondersitzung (UGB)		Hannover
12./13. Juni	AO	23.	Erfurt

Datum	Gremium	lfd. Nr. Sitzung	Ort
26./27. Juni	AG	53.	Langenargen
27./28. Juni	AR		Duisburg
4. September	AR-Sondersitzung (UGB)		Mainz
5./6. September	ad hoc HW	5.	Dessau
25./26. September	AG-Sondersitzung (UGB)		Berlin
13. November	AO-Sondersitzung (UGB)		Berlin
20. November	AG-Sondersitzung (VAwS)		Potsdam
28./29. November	AO	24.	München

Die 54. AG-Sitzung wurde aufgrund von Bahnstreiks vom 14./15. November 2007 auf den 9./10. Januar 2008 verschoben.

2 TEILNAHME DER LAWA AN SITZUNGEN DER STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU IM CIS-PROZESS

In den Steuerungs- und Koordinierungsgremien ist Deutschland jeweils sowohl mit einem Bundes- als auch Ländervertreter repräsentiert. An den Wasserdirektorensitzungen nimmt der LAWA-Vorsitzende für die Bundesländer teil, für SCG- und Art.21-Komitee ist ein Ländervertreter benannt.

In Tabelle 2-1 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess zusammengestellt, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitzende bzw. die entsprechenden deutschen Vertreter teilgenommen haben. Die Sitzungen der einzelnen Working Groups sind hier nicht aufgeführt.

Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreters an EU-Sitzungen in 2007

Datum	Gremium	Ort
1. März	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
1. März	Art. 21-Komitee	Brüssel
15. / 16. Mai	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
15. / 16. Mai	Art. 21-Komitee	Brüssel
18./19. Juni	Wasserdirektoren	Dresden
7./8. November	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
7./8. November	Art. 21-Komitee	Brüssel
29./30. November	Wasserdirektoren	Lissabon

3 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA UND WECHSEL DER OBMANNSCHAFTEN IN LAWA-AUSSCHÜSSEN

3.1 Ständiger Ausschuss „Wasserrecht“

Am 31.12.2007 endete die Obmannschaft von Herrn Spillecke (NW) im Ständigen Ausschuss „Wasserrecht“. Vom 01.01.2008 bis Ende 2010 wird Herr Munk (RP) diese Aufgabe wahrnehmen.

3.2 Vorschlag zur Umstrukturierung der Arbeitsgremien der LAWA

Auf der 131. LAWA-VV wurde der Vorsitzende gebeten, zur Herbstsitzung 2007 einen Vorschlag zur Neustrukturierung der LAWA-Arbeitsgremien vorzulegen. Ferner sollten dabei die Mandate der beiden BLAK's „Abwasserverordnung zu § 7a WHG“ und „Internationale Berichtspflichten zu punktförmigen Abwassereinleitungen“ respektive der Reporting-Gruppe des ehemaligen EUA bezüglich der internationalen Berichterstattung besser aufeinander abgestimmt werden.

Auf einem Obleutetreffen mit dem LAWA-Vorsitz wurden diesbezüglich folgende Themen erörtert:

1. Erfahrungsaustausch und Aufgabenkritik der Obleute
2. Aufgabe und Anbindung der fachübergreifenden Expertengruppe Datenmanagement/Reporting
3. Abstimmungsprozess auf europäischer Ebene
4. Einbindung des BLAK § 7a WHG und „Internationale Berichtspflichten zu punktförmigen Abwassereinleitungen“.

Ausgehend von der Aufgabenverteilung, die in den Beschlüssen der LAWA-Sondersitzung zur Umstrukturierung der Gremien im Januar 2005 festgelegt wurde, wurden die Erfahrungen und Entwicklungen der letzten beiden Jahre analysiert und Optimierungsvorschläge gemacht bzw. erkennbare neue Aufgabenschwerpunkte skizziert.

Im Wesentlichen beinhaltete die Aufgabenkritik politische Schwerpunkte wie den Klimawandel und den Hochwasserschutz sowie die Straffung bestehender Strukturen. Im Ergebnis schlägt die LAWA-Vollversammlung vor, die Arbeitsebene der LAWA zukünftig auf vier Ständige Ausschüsse (AO, AG, AR, AK) zu reduzieren, statt wie bisher drei

Ständige Ausschüsse AO, AG, AR und zwei Ad-hoc-Ausschüsse (Hochwasser und EU-weite Abstimmungsprozesse).

Insbesondere das eng umrissene Mandat des Ad-hoc-Ausschusses Hochwasser ist nicht mehr mit den zukünftigen fachlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und der Standortbestimmung der Wasserwirtschaft bei der Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel vereinbar. Darüber hinaus ist die zunehmende Verlagerung hydrologischer und wasserbaulicher Einzelthemen in den Ständigen Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer wegen fehlender Fachkompetenz und der enormen Arbeitsbelastung nicht leistbar.

Die Aufgabenschwerpunkte des AK sollen sein:

- Fachliche Begleitung der nationalen Anpassungsstrategien an den Klimawandel
- Fachliche Umsetzung der EG- Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, einschließlich Fragen des Küstenschutzes
- Länder- und flussgebietsübergreifender Hochwasserschutz u. –vorsorge
- Hydrologie und Mengenmanagement (inkl. Niedrigwassermanagement) sowie mit diesen Themen zusammenhängende Fragen des Wasserbaus, der Gewässerunterhaltung und der Gewässermorphologie (Letzteres gemeinsam mit dem AO).

Das Umlaufverfahren der LAWA bei der UMK zur Einrichtung des LAWA-AK ist aufgrund eines Einspruchs von Niedersachsen gescheitert. Eine Thematisierung auf der 69. UMK im Herbst 2007 war aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Eine abschließende Befassung der UMK ist daher erst auf der Frühjahrssitzung der UMK im Mai 2008 möglich.

4 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN ABFALL

Zur Vereinheitlichung des wasser-, boden- und abfallrechtlichen Vollzuges führen die Bundesländer gemeinsam das Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall durch. Nach der Ländervereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms stehen der LAWA etwa 80%, der LABO 13,5% und LAGA 6,5% der Mittel zur Verfügung. Auch in 2007 lagen die Beiträge wieder auf einem gegenüber der ursprünglichen Ländervereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms niedrigen Niveau (Kürzung um etwa 34%). Für das Jahr 2007 standen damit insgesamt etwa 1.073.264 € für die Realisierung von Projekten zur Verfügung. Die Projekte werden gemäß der Priorisierung, die Ende 2006 durch die Länder durchgeführt wurde, bewilligt. Aufgrund der gekürzten Länderbeiträge ist aber davon auszugehen, dass nicht alle geplanten Projekte der Projektliste 2007 bewilligt werden können.

5 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Arbeitsauftrag aus der 68. UMK im Mai 2007

Die 68. Umweltministerkonferenz (UMK) hatte die LAWA gebeten, bis zur 69. UMK einen Bericht zur Auswertung der von der Europäischen Kommission vorgenommenen Bewertungen der Art.3- und Art.5-Berichte von Deutschland gemäß WRRL vorzulegen, in dem insbesondere auf folgende Punkte einzugehen ist:

- a) Rechtliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu Artikel 9
- b) Handlungsbedarf in D zur Entwicklung praxistauglicher Grundlagen zur Feststellung von Umweltkosten
- c) Potenziale und Restriktionen der Nutzung von EU-Fördermitteln zur Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie
- d) Konsequenzen für die zukünftige Berichterstattung

Der Bericht wurde von den drei Ständigen Ausschüssen der LAWA (AO, AG und AR) unter Federführung des AO gemeinsam erarbeitet und in der 134. LAWA-Vollversammlung beraten. Nach einer redaktionellen Überarbeitung des Berichts durch den LAWA-Vorsitz und das BMU wurde der Bericht fristgerecht der 69. UMK im November 2007 vorgelegt. Die 69. UMK hat den Bericht unter TOP 8 zur Kenntnis genommen.

Arbeitsauftrag aus der 38. ACK im Mai 2007

Angesichts der angespannten Haushaltslage in den Ländern und der nunmehr bestehenden Kompetenz des Bundes, stoff- und anlagenbezogene Anforderungen für den wasserwirtschaftlichen Vollzug zu erlassen, hat die ACK auf ihrer 38. Sitzung die drei Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften Wasser (LAWA), Bodenschutz (LABO) und Abfall (LAGA) um einen gemeinsamen Bericht bis zur 40. ACK im Herbst 2007 gebeten, in dem dargelegt wird, welche Regelwerksarbeiten und Normungen zukünftig für den Vollzug der jeweiligen Umweltbereiche tatsächlich notwendig sind.

Die drei Bund/Länderarbeitsgemeinschaften Wasser (LAWA), Bodenschutz (LABO) und Abfall (LAGA) haben jeweils die von ihnen unterstützten Projekte in Zusammenhang mit Normungsarbeit und Regelwerken zusammengestellt und einer Bewertung unterzogen. Sie sind dabei unabhängig voneinander zu der Einschätzung gekommen, dass die Arbeiten zu Regelwerken und Normungen auch in Zukunft unabdingbar sind.

Der gemeinsame Bericht wird der 40. ACK hiermit fristgerecht vorgelegt. Sowohl die 40. ACK als auch die 69. UMK (TOP 3) hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Die UMK hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, wegen ihrer neuen Regelungskompetenz sich an der Finanzierung zukünftiger Regelwerksarbeit zu beteiligen. In Folge dessen wäre die Ländervereinbarung im Zusammenwirken mit dem Bund entsprechend zu überarbeiten. Hierzu wird das für das Länderfinanzierungsprogramm geschäftsführende Bundesland Mecklenburg-Vorpommern beauftragt.

6 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

6.1 Europäische Wasserpolitik

6.1.1 EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

6.1.1.1 Wirtschaftliche Analyse

Auf der 134. LAWA-Vollversammlung gab es vor dem Hintergrund der Beschwerde der EU-Kommission zur Umsetzung der wirtschaftlichen Analyse in Deutschland eine umfassende Diskussion zur weiteren Vorgehensweise in diesen Fragen. Bislang gibt es für die wirtschaftlichen Überlegungen zur Bewirtschaftungsplanung kein mit der Arbeitshilfe der LAWA vergleichbares Papier. Die bundesweite methodische Abstimmung bei diesem Thema soll daher forciert werden. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftliche Begründung von Ausnahmen. Gute Grundlagen hierfür wurden mit den beiden vom AR betreuten Projekten: „Verhältnismäßigkeit von Maßnahmekosten i. S. der WRRL“ und „Kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen nach Wasserrahmenrichtlinie zur Nitratreduktion in der Landwirtschaft“ geschaffen. Diese sollen bei den Überlegungen der Länder zur Bewirtschaftungsplanung mit eingeschlossen werden. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass es insbesondere zu folgenden Themen zu einem Informationsaustausch und gemeinsamen Festlegungen kommen soll:

- Erarbeitung einer Vorgehensweise wie die Kostendeckung in Deutschland unter Nutzung der Ergebnisse in den Pilotprojekten dargelegt werden kann;
- Zusammenstellung von Beispielen zur Umweltbewertung (verschiedene Arten von Wassernutzungen) als Datenbasis, auf die für Begründungen von Ausnahmen zurückgegriffen werden kann;
- Vorgehen bei der Priorisierung von Maßnahmen (Betrachtung der verschiedenen Ansätze in den Ländern / Bewertung vor dem Hintergrund der Überlegungen auf KOM-Ebene);
- Muster für Ausnahmetatbestände und Fristverlängerungen mit wirtschaftlicher Begründung für Problembereiche, die in ganz Deutschland verbreitet sind;
- Auswertung der Methodenkonvention des UBA über die ökonomische Bewertung von Umweltschäden unter Praktikabilitätsgesichtspunkten (in welchen Bereichen

kann es sich lohnen, externe Umweltkosten bei der Entscheidungsfindung heranzuziehen?).

6.1.1.2 Rahmenkonzeption der LAWA für das Monitoring (RaKon-Papiere)

Ein Schwerpunkt der Arbeiten des Ausschusses „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (AO) in 2007 war die Weiterführung der Erarbeitung einer Rahmenkonzeption für das Monitoring, Teil B. In diesem werden die auf LAWA-Ebene erarbeiteten Monitoring- und Bewertungsverfahren zur WRRL für die biologischen Qualitätskomponenten beschrieben. Die Rahmenkonzeption Teil B wird in Form von fortschreibungsfähigen Arbeitspapieren erstellt.

Die Arbeitspapiere I und III, die für die Beteiligung Deutschlands am Interkalibrierungsprozess von Bedeutung sind, wurden der 131. Vollversammlung erstmals als Entwürfe vorgelegt und von dieser zur Veröffentlichung (als „Entwurf“ gekennzeichnet), freigegeben. Sie sind im öffentlichen Teil des WasserBLiCKs unter „Öffentliches Forum“ / „LAWA-Info“ abgelegt.

Auf der 133. LAWA-Vollversammlung im Frühjahr 2007 wurde vom LAWA-AO das Arbeitspapier II „Umweltqualitätsnormen“ vorgelegt und durch die LAWA verabschiedet. Nach einem erfolgreichen UMK-Umlaufverfahren wurde das Arbeitspapier II im öffentlichen Teil von WasserBLiCK eingestellt.

6.1.2 EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie)

Das Europäische Parlament hat am 25.04.2007 die „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ basierend auf einem durch den Rat und das Parlament vorbereiteten Kompromiss in 2. Lesung angenommen.

Die Stellungnahmen der Länder im Bundesrat und durch die LAWA zielten auf klare Vorgaben für die Inhalte und die Ausformung der Richtlinie ab. Diese Grundsätze wurden von der Bundesregierung über den deutschen Sprecher in den Verhandlungen auf Ratsebene vertreten. Mit dem im Vorfeld der 2. Lesung im Europäischen Parlament im Rahmen des Trilogs abschließend erzielten Kompromiss zwischen Rat, Parlament und Kommission konnte Folgendes erreicht werden:

1. Die Richtlinie formuliert Aufgabenstellungen für die Mitgliedstaaten hinsichtlich der „Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos“ (Kapitel II), der Erstellung von

Hochwassergefahren- und -risikokarten (Kapitel III) sowie von Hochwasserrisikomanagementplänen (Kapitel IV).

2. Die Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten Spielraum für subsidiäre Entscheidungen.
3. Anerkennung von Vorleistungen in den Mitgliedstaaten.
4. Die Richtlinie schreibt den einzugsgebietsbezogenen Ansatz für die Hochwasserrisikomanagementpläne fest.
5. Küsten- und Binnenhochwasserschutz werden differenziert betrachtet.
6. Unverhältnismäßiger Aufwand und Kosten werden vermieden.
7. Hochwasser aus Kanalisationssystemen ist kein inhaltlicher Gegenstand der Richtlinie.
8. Die Forderungen des Bundesrates in Bezug auf die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie können somit als erfüllt angesehen werden und sind auch im kommenden Umsetzungsprozess zu berücksichtigen.

Der Entwurf eines fachlichen Strategiepapiers zur Umsetzung der EG-HWRL ist in Vorbereitung und soll vor allem auch dazu beitragen, einen gemeinsamen deutschen Standpunkt der Länder zu entwickeln und diesen in die weiteren Prozesse (Beratungen zum UGB, weitere Festlegungen im Rahmen der EG-Hochwasserrichtlinie durch die Arbeit in der Arbeitsgruppe Hochwasser bei der EU Kommission) einzuspeisen.

6.1.3 EG- Richtlinie zu Prioritären Stoffen

Unter der finnischen Präsidentschaft hatten die Beratungen zur RL Prioritäre Stoffe 2006 im Rat begonnen. Deutschland konnte während seiner EU-Ratspräsidentschaft unter Vorsitz von BM Gabriel am 28. Juni 2007 die politische Einigung des Rates auf Basis des vom Präsidenten vorgelegten Kompromissvorschlags erreichen (einstimmig und ohne inhaltliche Änderungen).

Die von der KOM vorgeschlagenen Umweltqualitätsnormen (UQN) wurden einstimmig bestätigt. Für Quecksilber, Hexachlorbenzol und Hexachlorbutadien gelten dabei „Biota-UQN“ von 20 µg/kg für Quecksilber, eine UQN von 10 µg/kg für Hexachlorbenzol und eine UQN von 55 µg/kg für Hexachlorbutadien. Wendet ein Mitgliedstaat die UQN für Biota nicht an, so führt er strengere als die verabschiedeten UQN für Wasser ein, so dass das gleiche Schutzniveau erreicht wird wie mit den UQN für Biota. Weiterhin können die Mitgliedstaaten sich für die flexible Möglichkeit entscheiden, beim Gewässermonitoring statt der Wasser-UQN für die übrigen Stoffe vom Schutzniveau gleichwertige Biota- und Sediment-UQN zu verwenden. Allerdings gilt diese Möglichkeit nur

in Verbindung mit der Pflicht zur Notifizierung der angewandten Methoden. Daneben müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass der Trend der Konzentration der prioritären Stoffe in den Gewässern nicht ansteigt.

Die von der Präsidentschaft zur Frage der Emissionsminderungsmaßnahmen vorgeschlagene Überprüfungs Klausel wurde recht positiv aufgenommen. Hiernach soll die KOM auf der Grundlage von Berichten der MS, die sich unter anderem auf die grenzüberschreitende Umweltverschmutzung beziehen, die Notwendigkeit zusätzlicher spezifischer Emissionsbegrenzungen prüfen und dem EP und dem Rat über die Ergebnisse dieser Prüfung und gegebenenfalls entsprechende Vorschläge vorlegen.

Weiterhin müssen die Mitgliedstaaten für jede Flussgebietseinheit eine Bestandsaufnahme der Emission und Einleitungen aller prioritären Stoffe erstellen.

Außerdem wurde ein Konsens zu gesetzlich verbindlichen Maximalwerten der Umweltqualitätsnormen in Verbindung mit zukünftig einzuführenden harmonisierten statistischen Methoden erreicht. Die statistischen Methoden werden im Rahmen des Komitologieverfahrens festgelegt.

Die Richtlinie wird voraussichtlich im Frühjahr 2008 unter der Präsidentschaft von Slowenien in die 2. Lesung des EU-Parlaments gehen.

6.2 Nationale Wasserwirtschaft

6.2.1 Positionspapier von LAWA und LABO zu nachwachsenden Rohstoffen

Der LAWA-AG hat zur 133. LAWA-Vollversammlung ein Positionspapier zum Thema nachwachsende Rohstoffe vorgelegt. Anlass war die Einschätzung des AG, dass durch die Förderung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bundesweit ein verstärkter Trend zur Errichtung von Biogasanlagen und eine deutliche Ausweitung des Energiepflanzenanbaus im ländlichen Raum festzustellen ist. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe erfolgt unter anderen Prämissen als die bisherige landwirtschaftliche Produktion, da die Qualität und mögliche Rückstände auf den Produkten nicht bedeutsam sind, sondern ein maximaler Biomasseertrag im Vordergrund steht. Um auch die potenziellen Gewässergefährdungen der Biomassenutzung zu berücksichtigen und auf ihre Gewässer schonende Anwendung hinzuwirken, hat der LAWA-AG ein Papier zur Vorlage an die ACK/UMK verfasst.

Kurz vor der 133. LAWA-VV hatte die LABO-Vorsitzende angeregt, einen medienübergreifenden Bericht zu den Anforderungen aus Sicht des Grundwasser-, Boden- und

möglichst auch Naturschutzes für die UMK zu erstellen. Die 133. LAWA-VV beauftragte daher den AG, ein gemeinsames Papier mit LABO und LANA zu erarbeiten. Die Federführung lag dabei bei der LABO.

Nach einigen gemeinsamen Sitzungen von LAWA, LABO und LANA wurde ein gemeinsames Papier erarbeitet. In der LANA war aber zu dieser Zeit keine einheitliche Meinung zum Positionspapier möglich. Die Naturschutzaspekte wurden daher aus dem Papier wieder entfernt. Die 134. LAWA-Vollversammlung hat das Positionspapier von LABO und LAWA zur Kenntnis genommen und beschlossen, es der UMK im Entwurf als Sachstandsbericht vorzulegen.

Das Papier wurde von der LAWA bei der UMK für die 69. UMK eingereicht, der TOP wurde aber von der UMK-Geschäftsstelle abgelehnt und die LAWA gebeten, das Papier als Umlaufverfahren einzubringen. Die LAWA-Geschäftsstelle hat ein entsprechendes Umlaufverfahren vorbereitet. Das Umlaufverfahren bei der UMK konnte bisher nicht eingeleitet werden.

6.2.2 Standpunktepapier: „Sand- und Kiesgewinnung in Trinkwassergewinnungsgebieten durch Nassabbau“

Bei einem gemeinsamen Kongress des (ehemaligen) Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung NLFb, des DVGW und des Bundesverbandes der Deutschen Kies- und Sandindustrie BKS zum Thema Nassabgrabungen wurden von Seiten der Kies- und Sandindustrie die in einigen Bundesländern vorhandenen generellen Nassabgrabungsverbote in den Trinkwasserschutzzonen III B und III A sowie die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern kritisiert. In der abschließenden Podiumsdiskussion wurde der Vorschlag gemacht, zur Minderung der Konfliktsituationen in den Ländern und zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise unter den Ländern ein gemeinsam zwischen LAWA, DVGW und BKS erarbeitetes Kriterienpapier zur Situation von Abgrabungen in Wasserschutzgebieten zu entwickeln.

Mit dem Gelbdruck des Arbeitsblattes W 101 des DVGW, in dem der Rohstoffgewinnung in allen Schutzzonen ein sehr hohes Gefährdungspotential zugeordnet wurde, gewann die Fragestellung an Bedeutung. In zwei Besprechungen von Vertretern der LAWA, des DVGW, der Geologischen Dienste sowie der Wirtschaft wurde auf der Grundlage eines Vorschlages der Wasserwirtschaft ein Entwurf des Papiers erarbeitet. Kernpunkt des Papiers ist die Darstellung der Risiken, die sich aus dem Eingriff ergeben und aus denen sich die ablehnende wasserwirtschaftliche Haltung gegenüber ei-

ner Abgrabung ergibt. Allerdings wird für die Schutzzone III B im Ausnahmefall die Möglichkeit einer Abgrabung eingeräumt, wenn das Risiko für die öffentliche Wasserversorgung auf Grund der Entfernung zur Trinkwassergewinnungsanlage und der sehr günstigen hydrogeologischen, chemischen, physikalischen, biologischen und hydraulischen Rahmenbedingungen gering eingeschätzt wird. Für einen solchen Fall werden dann eine Reihe von Ausschluss- und Prüfkriterien genannt, anhand derer entschieden werden kann, wann eine Kies oder Sandgewinnung möglich ist. Mit diesem Papier wird die grundsätzliche fachliche Position der Wasserwirtschaft aufrechterhalten, aber auch die Interessenslage der Kies- und Sandindustrie berücksichtigt, so dass ein ausgewogener Kompromiss gelungen ist.

Nach der AG-Sitzung im Sommer 2005, in der die noch offenen Punkte der Wirtschaft eingearbeitet wurden, war der gemeinsame Standpunkt zum Kies- und Sandabbau in Wassergewinnungsgebieten eigentlich fertig. Dieser Fassung konnte jedoch vom BKS nicht mehr zugestimmt werden, da zu dem Zeitpunkt ein zweiter, mehr den Süden vertretender Verband: MIRO – Bundesverband Mineralische Rohstoffe - gegründet wurde, der sich zunächst nicht in der Lage sah, eine konkrete Stellungnahme abzugeben.

Es folgten mehrere Schreiben und Gespräche zwischen dem LAWA-AG und den Verbänden, um einen Kompromiss zu erzielen. Das Kompromisspapier wurde der 131. LAWA-Vollversammlung im Herbst 2006 vorgelegt. Dort wurde der LAWA-Vorsitzende gebeten, den Entwurf des gemeinsamen Standpunktes von LAWA, DVGW und den beiden Verbänden der mineralischen Rohstoffwirtschaft, BKS und MIRO, zum Thema „Sand- und Kiesgewinnung in Trinkwassergewinnungsgebieten durch Nassabbau“ abschließend abzustimmen. Dies ist im Frühjahr 2007 gelungen. Nachdem sowohl die LAWA als auch die beiden Verbände dem Papier zugestimmt haben, wurde es der UMK in einem Umlaufverfahren mit Bitte um Veröffentlichung vorgelegt. Das Umlaufverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen.

Das Papier kann kostenlos von der LAWA-Homepage heruntergeladen werden.

6.2.3 Strategiepapier zur weiteren Arbeit der LAWA hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel

Das Thema Klimawandel und entsprechende Anpassungsstrategien in der Wasserwirtschaft wurden im Jahr 2007 in der LAWA intensiv diskutiert. Auf der 133. LAWA-Vollversammlung wurden Projekte vorgestellt, die in den Bundesländern zum Thema Klimawandel initiiert wurden. Das BMU hat darüber hinaus über die Konferenz „Time to

adapt – Climate Change and the European Water Dimension: Vulnerability – Impacts – Adaption”, die im Februar 2007 in Berlin stattgefunden hatte, berichtet.

Auf Grundlage der Diskussionen auf der 133. LAWA-Vollversammlung wurde der AO beauftragt unter Beteiligung von AG und dem Ad-hoc-Ausschuss HW ein Strategiepapier für die weitere Arbeit der LAWA hinsichtlich Anpassung an den Klimawandel zu erarbeiten. Der Entwurf des Papiers wurde vom AO auf der 134. LAWA-Vollversammlung vorgelegt und von der LAWA-Vollversammlung zur Kenntnis genommen. Das Papier soll weiter fortgeführt werden. Eine Befassung mit dem Thema Klimawandel wird daher auch im Jahr 2008 im Mittelpunkt der Diskussion in der LAWA stehen.

6.2.4 „Hintergrund- und Orientierungswerte für Nährstoffe in den Übergangs- und Küstengewässern sowie Handlungsempfehlungen zur Reduzierung der Belastung durch Eutrophierung“ des BLMP

Auf der 132. LAWA-Vollversammlung wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgremien zum Meeresschutz und der LAWA beschlossen. Insbesondere die Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Küstengewässer ist als überregionale Bewirtschaftungsfrage, nur durch eine enge fachliche Abstimmung zwischen Küsten- und Binnenländern einer Flussgebietseinheit zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bund- / Länderarbeitsgruppe Messprogramm (BMLP) das Dokument „Eutrophierung in den deutschen Küstengewässern von Nord- und Ostsee“ auf der 133. LAWA-Vollversammlung in Trier zur Diskussion gestellt. Da eine fachliche Bewertung der darin enthaltenen Handlungsempfehlungen durch den AO noch nicht erfolgt war, wurde eine Wiedervorlage für die 134. Vollversammlung vereinbart. Im Ergebnis konnte das Papier trotz einer Überarbeitung durch die BLMP nicht abgestimmt werden, da die Auffassungen zu den Handlungsempfehlungen sehr weit auseinander lagen. Auf der 134. Vollversammlung erfolgte eine eingehende strategische Diskussion zu diesem Punkt. Da die Küstenländer eine schnelle Einigung in dieser Frage benötigen, wurde der LAWA-AO beauftragt, noch bis Ende 2007 ein Konzept zur Verminderung der Nährstoffkonzentrationen in den Unterläufen der Hauptströme für die Bewirtschaftungsziele 2015 vorzulegen. Eine abschließende Ausarbeitung soll bis zur 135. LAWA-Vollversammlung im Frühjahr 2008 erfolgen.

6.2.5 Handbuch für Ingenieurverträge in der Wasserwirtschaft (HIV-Was) – Überarbeitung und Neufassung

In der 133. LAWA-Vollversammlung hatte der Vorsitzende den Auftrag erhalten, mit berufsständigen Organisationen über eine Überarbeitung des HIV-Was aus dem Jahr 2003 zu beraten. Diesbezüglich fand am 11. Juli 2007 ein Abstimmungsgespräch zwischen dem LAWA-Vorsitzenden, dem Verband unabhängig beratender Ingenieure und Consultants (VUBIC) und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in Mainz statt. Es bestand unter allen Beteiligten Konsens darüber, dass die HIV-Was ein wichtiges Instrument für die praktische Arbeit der im Wasserbau tätigen Ingenieurgesellschaften ist. Losgelöst von der Frage in welcher Form und wann die anstehende Novellierung der HOAI erfolgt, wurde eine Überarbeitung des vertragsrechtlichen Teils der HIV-Was als sinnvoll erachtet.

Bereits auf der 134. LAWA-Vollversammlung konnte eine Überarbeitung des HIV-Was vorgestellt werden. Diese verbesserte Fassung ist an die geltende Rechtsprechung angepasst und fachjuristisch geprüft worden. Die Endabstimmung mit den Ländern und Vertretern der Verbände erfolgte Ende 2007. Mit der Neuauflage ist voraussichtlich Mitte 2008 zu rechnen.

7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

7.1 Publikationen im Berichtszeitraum

Folgende Publikationen der LAWA sind im Berichtszeitraum von der ACK/UMK genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Tabelle 7-1: Übersicht über die Publikationen der LAWA in 2007

Titel	Zustimmung der LAWA und der ACK/UMK	Information zur Publikation
Empfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zur Aufstellung von Hochwasser-Gefahrenkarten	LAWA-Umlaufverfahren UMK-Umlaufverfahren 01/2007	Kostenpflichtige Publikation über den KBV oder LAWA-Homepage
Standpunktepapier: „Sand- und Kiesgewinnung in Trinkwassergewinnungsgebieten durch Nassabbau“	133. LAWA-Vollversammlung am 19. / 20. März 2007 in Trier UMK-Umlaufverfahren 11/2007	als Download von der LAWA-Homepage
Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement	133. LAWA-Vollversammlung am 19. / 20. März 2007 in Trier UMK-Umlaufverfahren 14/2007	Kostenpflichtige Publikation über den KBV oder LAWA-Homepage
LAWA-Jahresbericht 2006	133. LAWA-Vollversammlung am 19. / 20. März 2007 in Trier UMK-Umlaufverfahren 20/2007	als Download von der LAWA-Homepage
RaKon Arbeitspapier II „Hintergrund- und Orientierungswerte für physikalisch-chemische Komponenten“	133. LAWA-Vollversammlung am 19. / 20. März 2007 in Trier UMK-Umlaufverfahren 25/2007	als Download im öffentlichen Teil von WasserBLICK
AQS-Merkblatt A-5 „Validierung von Analysenverfahren“; Stand April 2006 und AQS-Merkblatt P-7 „Bestimmung des Kohlenwasserstoff-Index Verfahren nach Lösemittelextraktion und Gaschromatographie nach DIN EN ISO 9377-2, Stand Juli 2001“; Stand April 2006	134. LAWA-Vollversammlung am 19. / 20. September 2007 in Bad Kreuznach UMK-Umlaufverfahren 28/2007	Loseblattsammlung, Erich-Schmidt-Verlag Befindet sich noch im Druck

7.2 Übergabe der KVR-Leitlinien inkl. Software an die DWA

Bereits auf der 129. LAWA-Vollversammlung wurde der LAWA-Vorsitzende gebeten, mit der DWA über eine mögliche Übernahme der KVR-Software durch die DWA hinsichtlich Vertrieb, Betreuung und Weiterentwicklung der Software zu beraten. Die Ver-

handlungsgespräche zwischen LAWA-Vorsitz und der DWA konnten im Frühjahr 2007 endgültig zum Abschluss gebracht werden.

Mit der DWA wurde ein entsprechender Lizenzvertrag über die „Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen“ (KVR-Leitlinien) sowie das begleitende Software-Paket (Version 2.0/2003) unterzeichnet, der zum 01.03.2007 in Vollzug getreten ist. Nebenvertraglich wurde darüber hinaus mit der DWA und dem Kulturbuch-Verlag (KBV) eine Abrede getroffen, die den Übergang des Vertriebs vom KBV an die DWA regelt und ebenfalls zum 01.03.2007 in Vollzug getreten ist.